



Leitfaden zur Beantragung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

[Stand 11.3.2026]

1. Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille

Pastorinnen und Pastoren haben gemäß Arbeitsschutzgesetz und ArbMedVV Anspruch auf eine **Bildschirmarbeitsplatzbrille**, wenn eine augenärztliche Untersuchung eine spezielle Sehhilfe für die Bildschirmarbeit erforderlich macht. Erstattet wird das **Basismodell**:

- kostengünstigste Fassung (bis max. 40 €)
- medizinisch notwendige Gläser

Aktuell gilt ein Erstattungsbetrag von **74,50 € pro Glas**.

2. Erforderliche Unterlagen

Für die Erstattung müssen eingereicht werden:

- **Augenärztliche Verordnung** mit dem Vermerk „*Bildschirmarbeitsplatzbrille*“
- **Detaillierte Optikerrechnung** mit einzeln aufgeführten Positionen und Basismodell

3. Ablauf in drei Schritten

1. **Augenärztliche Untersuchung** durchführen lassen und Verordnung mitnehmen.
2. **Optiker aufsuchen** und Rechnung für das Basismodell erstellen lassen.
3. **Unterlagen einreichen** (Verordnung + Rechnung).

4. Einreichung der Unterlagen

Aileen Spicka Landeskirchenamt Hannover Referat 74 – Besoldung, Versorgung und Beihilfen
Rote Reihe 6, 30169 Hannover Tel.: 0511 / 1241-772 Fax: 0511 / 1241-266 E-Mail:
Aileen.Spicka@evlka.de

5. Nutzung der Brille

Die Bildschirmarbeitsplatzbrille ist ein **Arbeitsmittel** und soll grundsätzlich **am Arbeitsplatz verbleiben**.